

## Service nach Einreichung des Formulars

Die Formulare für die An- und Abmeldung von Gebieten sind ein erster Schritt im Rahmen des U-Space-Dienstes; sie ermöglichen es den Betreibern, sich gegenseitig über ihre Anwesenheit zu informieren. Gleichzeitig arbeiten wir an der Software-Integration zwischen Betreibern und dem unbemannten Verkehrsmanagementsystem, die diese Formulare schließlich überflüssig machen wird.

- Die Airspace Manager geben Ihr angemeldetes 4D-Fluggebiet in das UTM-System ein. Auf diese Weise haben sie einen ständigen Überblick über alle beantragten Fluggebiete. Dies ermöglicht es, die zukünftige Nutzung des Luftraums und damit die weiter zu ergreifenden Maßnahmen abzuschätzen.
- Sie erhalten vom Airspace Centre per E-Mail eine Bestätigung Ihres Antrags. Das bedeutet, dass keine anderen Anträge für dieses Gebiet zu diesem Zeitpunkt eingegangen sind.
- Wenn es in den angefragten Gebieten zu Überschneidungen kommt, werden die beteiligten UAV-Operatoren über die Anwesenheit des jeweils anderen informiert.
- Bei Anträgen auf denselben Luftraum und dieselbe Zeit hat ein priorisierter Flug Vorrang. U-Space-Operatoren der ersten Stunde gehören zu den priorisierten Flügen. Ansonsten gilt: first come, first serve.
- Die Airspace Manager prüfen anhand der OA, ob die Luftraumanmeldung in Ihre Lizenz von ILT passt.
- Das Airspace Centre erfasst eine Fülle von Informationen über die Nutzung des Luftraums, die für das zukünftige Risikomanagement und für diesbezügliche Maßnahmen wichtig sein werden. Alle Informationen, z. B. zu statistischen Zwecken, werden nur in anonymisierter Form an Dritte weitergegeben.
- Falls es in einem bestimmten Zeitraum zu Überschneidungen von Fluggebieten kommt und die Nutzer gegenseitig über ihre Anwesenheit informiert werden, bedeutet dies, dass die Airspace Manager den Namen der Organisation/PIC und die Telefonnummern, wie im Antragsformular angegeben, den antragstellenden Parteien mitteilen werden. Im Antragsformular werden Sie zur Annahme dieser Bedingung aufgefordert.
- Die operative Haftung verbleibt beim UAV-Operator, einschließlich der Verantwortung für angemessene Sicherheitsabstände zwischen Drohnen und bemanntem Verkehr, Schiffen und Infrastruktur.